

Erklärung zur neuen Studien- und Prüfungsordnungen im Bachelor „Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung“

(Bitte ausfüllen und beim Prüfungsamt vor Anmeldung der nächsten Prüfung [inkl. QUSIPOS] abgeben!)

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass ich,

(Vorname)

(Nachname)

Matrikel-Nr.:

--	--	--	--	--	--

bislang in folgendem Studiengang studiere:

- Bachelor-Studiengang „Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung“ (StuPO vom 15.09.2010)
- Bachelor-Studiengang „Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung“ (StuPO vom 09.05.2007)
- Diplom-Studiengang „Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung“
- Magister-Studiengang „Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung“

Zum WS 2014/2015 wird voraussichtlich eine neue Studien- und Prüfungsordnung im Bachelor-Studiengang „Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung“ in Kraft treten.

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass ich, sobald diese neue Ordnung in Kraft tritt, ich

- in die neue Ordnung übertreten möchte. Ich bitte um die Umrechnung meiner bisherigen Studienleistungen nach den vom Prüfungsausschuss und der Ausbildungskommission empfohlenen Übergangsregelungen. Hierbei soll gelten:

Das Modul **Methoden 2** (sofern ich es schon erfolgreich bestanden habe)

- soll als benotet übernommen werden (geht in die Berechnung der Gesamtnote mit ein)
- soll unbenotet (bestanden) übernommen werden

Das Modul **Methoden 3** (bisher Methoden 3a) (sofern ich es schon erfolgreich bestanden habe)

- soll als benotet übernommen werden (geht in die Berechnung der Gesamtnote mit ein)
- soll unbenotet (bestanden) übernommen werden

- ich in meiner bisherigen Ordnung verbleiben will.

Berlin, den

(Datum)

(Unterschrift)

Vom Prüfungsausschuss und der Ausbildungskommission
empfohlene Umrechnung der Module im Bachelor-Studiengang
„Soziologie technikkissenschaftlicher Richtung“ von der alten PO auf die neue PO

Für BA-Studierende, die von der alten StuPO (15.09.2010) in die neue StuPO übertreten, werden bereits abgelegte Module wie folgt und in dieser Reihenfolge angerechnet:

StuPO vom 15.09.2010		StuPO vom 7.5.2014	
bereits abgelegte Modulprüfung		wird angerechnet als	
Modultitel	LP	Modultitel	LP
Einführung in die Soziologie	4	Raum-, Stadt- und Architektursoziologie 1	5
Sozialstruktur	5	Sozialstruktur	5
Theorien der Soziologie	9	Theorien der Soziologie	10
Methoden I	10	Methoden 1 und Methodologie der Sozialwissenschaften 7	7 6
Methoden II	4	Methoden 2	5
Methoden IIIa	5	Methoden 3	9
Methoden IIIb	7	Modul „Multivariate Statistik“ im Soziologischer Wahlpflichtbereich 1 (SWP1)*	9
Einführung in die Techniksoziologie	4	Techniksoziologie 1	5
Einführung in die Organisationssoziologie	4	Organisationssoziologie 1	5
Technik, Kommunikation und Arbeit	4	Modul „Techniksoziologie 2“ im Soziologischer Wahlpflichtbereich 2 (SWP2)	5
Mikrosoziologie	8	Spezielle Theorien der Soziologie 2	9
Makrosoziologie	6	Spezielle Theorien der Soziologie 3	5
Klassiker der Organisationssoziologie	7	Spezielle Theorien der Soziologie 1	9
Organisation und Arbeit	4	Modul „Organisationssoziologie 2“ im Soziologischer Wahlpflichtbereich 2 (SWP2)	5
SWP1	7	Freie Hausarbeit 1 (BA) und Modul „Ausgewählte Probleme der allgemeinen soziologischen Theorie und Empirie 1“ (APASTE 1)*** im Soziologischer Wahlpflichtbereich 1 (SWP1)*	5 3***
		Freie Hausarbeit 2 (BA) und Modul „Ausgewählte Probleme der allgemeinen soziologischen Theorie und Empirie 2“ (APASTE 2) im Soziologischer Wahlpflichtbereich 1 (SWP1)*	5 3***
SWP2	7		
SWP3	4		5
SWP4	4	wird im Soziologischen Wahlpflichtbereich 1 (SWP1) unter dem bisherigen Modultitel angerechnet.*	5
SWP5	4		5
SWP6	4		5
Technisches Fach			Technisches Fach. Alle Punkte, die 24 LP übersteigen werden dem Freien Wahlbereich zugerechnet.**
Freie Wahl		Freier Wahlbereich**	
Praktikum	6	Praktikum	6 ****
BA-Werkstatt	3	BA-Werkstatt	3
Bachelor-Arbeit	12	Bachelor-Arbeit	12

* Sollte der „Soziologischer Wahlpflichtbereich 1“ (SWP1) bereits voll sein, wird das Modul dem Freien Wahlbereich angerechnet. Sollte der Freie Wahlbereich bereits voll sein, wird das Modul als Zusatzmodul angerechnet.

** Sollte der Freie Wahlbereich bereits voll sein, wird das Modul als Zusatzmodul angerechnet.

*** Bei der Umrechnung vom SWP 1 und 2 in HA und APASTE wird die Note für die HA übernommen, APASTE ist ein nicht benotetes Modul.

**** Der überschüssige Punkt wird vom Freien Wahlbereich abgezogen, so dass im Freien Wahlbereich nur noch 17 LP zu erbringen sind.

Für Studierende, die von der BA-Ordnung vom 09.05.2007, vom Magister- oder vom Diplomstudiengang in die neue BA-Ordnung übertreten, werden die Module erst in die BA-Ordnung vom 15.09.2010 nach den damals beschlossenen Übergangsregeln umgerechnet, und dann von dieser Ordnung in die neue geltende Ordnung umgerechnet.